

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 16 (2001)
Heft: 1

Rubrik: A propos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A propos NFA

Wissenschaftlich Tiefgründiges zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Also, nun wissen wir es: Es war im Jahr 1931, als Papst Pius XI in seiner „Enzyklika Quadragesimo anno“ das Subsidiaritätsprinzip, das die staatliche Ordnung stufenförmig aus kleineren zu grösseren Einheiten aufbaut und nur jene Aufgaben dem grösseren Verband überlässt, die über die Wirkungsmöglichkeiten der kleineren Gemeinschaft hinausgehen, als aufsehenerregende neue Erkenntnis formulierte. Nachzulesen wie auch das Folgende im NIKE Bulletin vom November 2000, S.4ff! Und eben auf dieses anscheinend ausgezeichnet vom Papst 1931 erfundene Subsidiaritätsprinzip stützt sich der NFA. Aber selbstverständlich nicht nur darauf, die Sache wäre so doch zu einfach. Von besonderer Bedeutung für die Umgestaltung der gesamtschweizerischen Ressourcenlandschaft ist auch auf die ökonomisch-finanzwissenschaftliche Föderalismustheorie, die die effiziente Produktion – man spricht von einer optimalen Ressourcenallokation – eingehend und tiefgründig diskutiert.

Die zentrale Frage in Bezug auf den NFA bildet aber auch die fiskalische Äquivalenztheorie, d.h. die optimale Bereitstellung von Gütern, die nur gewährleistet ist, wenn Entscheidungsträger, Kostenträger und Nutzniesser sich decken. Die Frage, was bei diesem Vorgang alles gezeugt werden könnte, wird allerdings ausser Acht gelassen. Auf jeden Fall wird damit die Produktionseffizienz sichergestellt. Die Übereinstimmung von Nutzniessern und Kostenträgern schliesst nämlich das Auseinanderfallen von Kollektivgrenzen und Leistungsstrebereich aus. So können räumlich externe Wirkungen, sogenannte Spillovers, zudem verhindert werden. Fest steht zudem, dass die Forderung nach homogenen Präferenzen tendenziell kleine Kollektive verlangt, denn mit zunehmender Kollektivgröße nehmen die Spillovers ab. Von Bedeutung ist auch, dass sich im Zuge einer interkantonalen Zusammenarbeit zur Optimierung der Güterbereitstellung der Präferenz- und Spilloverkreis aus ökonomischer Sicht auch durch horizontale Zusammenarbeit der Teilkollektive erfassen lassen, was für die

Realisierung von Skalenerträgen wichtig ist. Also, nun wissen wir es aus berufener, wissenschaftlicher Feder: Für die Denkmalpflege wirkt sich der NFA äusserst ungünstig aus, lieben doch die Spillovers die falschen Objekte und die Skalenerträge sind viel zu träge und nützen nichts, die Kostenträger decken die Nutzniesser nicht, weder die fiskalische Äquivalenz noch die Ressourcenallokation noch die Produktionseffizienz sind sichergestellt, die Güter sind nicht optimal bereitgestellt... Oder ist alles umgekehrt? Jedenfalls – und das ist wichtig! – ist die vom NFA vorgeschlagene Teilentflechtung im Bereich Denkmalpflege auch aus der Sicht des päpstlichen Subsidiaritätsprinzips und der ökonomisch-finanzwissenschaftlichen Föderalismustheorie ein Unsinn. Warum? Das verstehen wir allerdings trotz tiefgründiger wissenschaftlicher Analyse leider nicht. Aber es wird wohl so sein, wenn es die Wissenschaft sagt.

Apropos NFA und Denkmalpflege: Da hat sich doch eine Gruppe unmittelbar Betroffener, welche die Situation in der Praxis bestens kennen, zusammengefunden, und allein mit gesundem Menschenverstand und beruflicher Erfahrung sind auch sie zum Schluss gekommen, dass der NFA im Bereich Kulturguterhaltung / Denkmalpflege von falschen Voraussetzungen ausgeht und am Ziel vorbeischiesst. Unter dem Deckmantel, das Versickern von Ressourcen in einem unübersichtlichen Ausgleichssystem verhindern zu wollen, will der sogenannte Finanzausgleich die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu verteilen und das päpstlich propagierte Subsidiaritätsprinzip aus dem Jahr 1931 neu erfinden. Dies gilt auch für die Tätigkeit wie den Erhalt unserer historischen Bauten, die nun zwischen Bund und Kantonen auseinanderdividiert werden soll. Der Bund interessiert sich nur noch für einige wenige, prestigeträchtige Bauobjekte, und jeder Kanton wurstelt für sich allein, was ja auch einleuchtet: Es wäre ja wirklich absurd, wenn man sich im Zeitalter der Europaabstimmungen und der Regionalisierung noch Gedanken über eine „Kulturlandschaft“ Schweiz machen würde, und wenn sich beispielsweise die Deutschschweiz für Baudenkmäler in der Westschweiz oder im Tessin interessieren würde oder umgekehrt. Gepflegt seien der Rösti-graben und der Kantönligeist als typisch schweizerisches Kulturgut!

Jedenfalls war der sogenannte gesunde Menschenverstand von den NFA-Erfindern nicht gefragt, konnte dieser sich doch nicht vernehmen lassen. Herr Bundesrat Villiger teilte offiziell mit, dass die „Zusammenstellung der offiziell anzuhörenden Organisationen letztlich auf eine Auswahl beruht“ und auch andere „eine Chance haben, auf methodische und materielle Schwachstellen im Projekt hingewiesen zu werden.“ (Originalzitat Bundesrat). Der Ruf des Menschenverständes wird in der Wüste verhallen, und die verdutzten NFA-Experten werden erst zu spät merken, dass sie keine freundidgenössische Zusammenarbeit eingeleitet, sondern einen orientalischen Bazar heraufbeschwört haben, an dem die Kantone mit dem Bund um die Einstufungen der Baudenkmäler feilschen werden. Zuletzt werden dann alle übers Ohr gehauen sein, denn sie werden alle tiefer in die Taschen greifen müssen. Warum? Das müssen Sie schon die Praktiker fragen, diese wissen es. Ob es die Theoretiker auch wissen wollen? Hoffen wir, dass ihr Begriffsvermögen nicht an den grammatischen Kenntnissen von Bundesämttern oder den Budgetierfähigkeiten des Finanzdepartements gemessen wird.

Und apropos Wissenschaft: Wissenschaftler selbst haben bereits festgestellt, dass es mit ihrer Kommunikationsfähigkeit mit Nichtwissenschaftlern schlecht bestellt ist. Wer eine Existenzberechtigung im Elfenbeinturm beansprucht, kann es sich in unserem Wissenschaftsbetrieb nicht leisten, für ein breites Publikum zu schreiben, ohne zu riskieren, die wissenschaftliche Reputation zu verlieren. So verharrt die Wissenschaft in ihrer „Splendid Isolation“. Ihr Wort wird nicht verstanden, dasjenige des Praktikers nicht gehört ... und das gebaute Kulturgut der Schweiz ist inzwischen futsch.

der Pflegi